

13088/AB
= Bundesministerium vom 23.02.2023 zu 13472/J (XXVII. GP) bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 23. Februar 2023
 GZ. BMEIA-2023-0.027.955

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Dezember 2022 unter der Zl. 13472/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rolle des BMEIA beim Schengen Veto gegen Rumänien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8 sowie 11 und 12:

- *Inwiefern war das BMEIA in die Entscheidungsfindung des Innenministers eingebunden, nach jahrelanger Zustimmung ein Veto gegen alle drei Mitgliedskandidaten einzulegen?*
- *Wann und zu welchem Anlass (Ministerrat? Anderer?) wurde das BMEIA von der Entscheidung des BMI in Kenntnis gesetzt, die Beitritte der drei Kandidatenstaaten Kroatien, Bulgarien und Rumänien zu blockieren? Hatte das BMEIA ausreichend Zeit, die Botschaften und Wirtschaftsvertretungen um Stellungnahmen zu bitten?*
- *Welche neuen Sachverhalte wurden der österreichischen Bundesregierung zwischen dem 15. November (Salzburg Forum in Bukarest mit Zustimmung) und dem 18. November (Ablehnung durch den Innenminister) bekannt?*
- *EU -Agenden werden im Bundeskanzleramt durch die Bundesministerin für EU und Verfassung, sowie im Bundesministerium für Internationale und Europäische Angelegenheiten koordiniert. (Österreichische Unternehmen im Ausland haben kein*

Ministerium, das ihre Interessen direkt wahrnimmt - Wirtschaftsstandort bezieht sich auf den Standort Österreich, nicht österreichische Unternehmen im Ausland). Welche Treffen gab es zu Koordinierung der Veto Entscheidung?

Wann fanden diese Treffen statt?

Wer nahm an diesen Treffen teil?

- *Welche Argumente für und wider die Entscheidung brachte das BMEIA vor?*

Wurde das Rechtsstaatlichkeitsprinzip (konsequente Reaktion auf Erfüllung aller Kriterien) vorgebracht? Wenn ja, was war die Reaktion des Innenministeriums?

Hat das BMEIA auf die mehreren Diskussionen zwischen Vertretern des BMEIA (z.B. Launsky-Tieffenthal) und rumänischen Beamten und Diplomatinnen hingewiesen, in denen die österreichische Unterstützung für Rumäniens Beitritt bekundet wurde?

Wenn ja, was war die Reaktion des Innenministeriums?

Hat das BMEIA auf die wirtschaftlichen Verknüpfungen und die wahrscheinlichen negativen Auswirkungen eines Vetos hingewiesen? Wenn ja, was war die Reaktion des Innenministeriums?

- *Inwiefern war das BMEIA in die Entscheidung eingebunden, gegen Kroatien letztendlich doch kein Veto einzulegen?*

Gab es für diese Kehrtwendung andere Gründe als die kolportierten Erleichterungen für österreichische Tourist:innen im Sommerurlaubsverkehr? Wenn ja, welche?

- *Rumänien (wie auch Bulgarien) hat die Kriterien für einen Beitritt erfüllt; das Veto des BMI widerspricht damit einem Grundprinzip im Regierungsprogramm und der Politik des BMEIA. Hat das BMEIA auf diese Probleme hingewiesen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wann wird es zu einer Neuevaluierung der Entscheidung gegen Rumänien kommen?*
- *Wurde die österreichische Botschaft in Bukarest in die Entscheidungsfindung eingebunden?*

Wenn ja, wann fanden mit wem Gespräche statt?

Wenn ja, welche Empfehlungen gab die Botschaft ab?

Wenn nein, warum wurde eine derartige Entscheidung ohne Einbindung der österreichischen Vertretung vor Ort getroffen?

- *Wurde die österreichische Handelsdelegation in die Entscheidungsfindung eingebunden?*

Wenn ja, wann fanden Gespräche mit wem statt?

Wenn ja, welche Empfehlung gab die Handelsdelegation ab?

Wenn nein, warum wurde eine derartige Entscheidung ohne Einbindung der österreichischen Handelsdelegation vor Ort getroffen?

Mein Ressort trägt die Vorgangsweise der Bundesregierung in der angesprochenen Frage sowie die in diesem Zusammenhang vom Bundesminister für Inneres getroffenen Entscheidungen vollumfänglich mit. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen und stehen diesbezüglich dauerhaft in engem Kontakt mit den anderen in dieser Angelegenheit befassten Ressorts. Unsere Vertretungsbehörden sind dabei vollumfänglich eingebunden.

Die von Österreich zuletzt in der Frage der Schengen-Erweiterung vorgenommene Positionierung war notwendig, um zu verdeutlichen, dass die Funktionsweise des Schengen-Systems derzeit gravierende Mängel aufweist. So waren etwa drei Viertel der im Lauf des Jahres 2022 in Österreich, einem Schengen-Binnenland, erfassten illegalen Migrantinnen und Migranten vorher in keinem anderen Schengen-Land oder assoziierten Schengen-Land registriert worden. Das bedeutet, dass weder das Schengen-System noch das europäische Asyl- und Migrationssystem hinreichend funktionieren. Vor dem Hintergrund der erneut dramatisch zunehmenden Anzahl an illegalen Migrantinnen und Migranten sowie der Rekordanzahl von rund 109.000 Aufgriffen in Österreich im Jahr 2022 wäre eine Erweiterung des Schengen-Raums um Rumänien und Bulgarien zum derzeitigen Zeitpunkt aus österreichischer Sicht weder vertretbar noch sinnvoll gewesen.

In den Gesprächen, die ich seit der Ankündigung der angesprochenen österreichischen Entscheidung mit meinem rumänischen Amtskollegen geführt habe, habe ich deutlich gemacht, dass sich diese Position nicht gegen Rumänien richtet. Österreich erkennt die Leistungen Rumäniens bei der Vorbereitung seines Schengen-Beitritts ausdrücklich an. Ebenso habe ich bei diesen Gelegenheiten deutlich gemacht, dass die österreichische Vorgangsweise als dringend notwendiger Weckruf zu verstehen ist, um die bestehenden gravierenden Mängel zu beheben, von denen das Handeln der EU in Asyl- und Migrationsfragen betroffen ist.

Österreich hat in diesem Zusammenhang – zuletzt beim Besuch von Bundeskanzler Karl Nehammer und Bundesminister Gerhard Karner in Bulgarien im Jänner 2023 – bereits mehrere konkrete Vorschläge vorgelegt, wie die aktuellen Schwächen des europäischen Asyl- und Migrationswesens überwunden werden können. Die Umsetzung dieser Vorschläge wäre gerade für Rumänien und Bulgarien von großem Nutzen. Ein zentrales Element in diesen Vorschlägen ist der Ausbau der EU-Unterstützung für die Stärkung des EU-Außengrenzschutzes. Die Bedeutung eines effizienten Außengrenzschutzes für das europäische Asylsystem ist auch im Arbeitsprogramm der Bundesregierung verankert.

Das österreichische Vorgehen hat bereits erste konkrete Resultate gezeigt, insbesondere die Vorlage eines EU-Aktionsplans für den Westbalkan im Dezember 2022 durch die Europäische Kommission, der auf Fragen des Grenzschutzes, des Asylwesens und des Migrationsmanagements fokussiert ist. Die erfolgreichen Bemühungen um eine Anpassung der Visapolitik Serbiens gegenüber Drittstaaten wie Indien oder Tunesien haben ebenfalls zu einem deutlichen Rückgang der Migrationszahlen auf der Westbalkanroute in Richtung Österreich geführt. Die österreichische Position wird selbstverständlich laufend evaluiert. Entscheidend ist, dass konkrete Maßnahmen zur Behebung der aktuellen Mängel des europäischen Migrations- und Grenzschutzsystems auf den Weg gebracht werden und die Aufgriffe nicht registrierter Personen in Österreich langfristig und deutlich reduziert werden.

Bei der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 9. und 10. Februar 2023, die u.a. aufgrund der nachdrücklichen Forderungen Österreichs stattfand, wurde der Kampf gegen die illegale Migration ganz oben auf die Agenda gesetzt. Dank der intensiven Bemühungen von Bundeskanzler Karl Nehammer konnten gemeinsam mit den anderen Staats- und Regierungschefs der EU konkrete Fortschritte erzielt und damit ein wichtiges Signal gesetzt werden. Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich insbesondere auf die Stärkung des EU-Außengrenzschutzes sowie auf die Unterstützung der EU-Außengrenzstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Europäische Kommission aufgerufen, unverzüglich umfangreiche Finanzmittel und Ressourcen der EU zu mobilisieren, um die Mitgliedstaaten beim Ausbau der Grenzschutzkapazitäten und -infrastruktur, Mitteln für die Überwachung und Ausrüstung zu unterstützen. Des Weiteren soll die Europäische Kommission u.a. Pilotprojekte an der EU-Außengrenze finanzieren. Die Partnerländer am Westbalkan werden aufgerufen, zügig weitere Schritte bei der Angleichung an die Visumspolitik der EU zu setzen. Die EU-Mitgliedstaaten waren sich auch darin einig, dass mehr Druck auf Drittstaaten ausgeübt werden sollte, die bei der Rückkehr und Rückübernahme nicht kooperieren. Um die Zusammenarbeit dieser Länder mit der EU zu gewährleisten, ist der Einsatz sämtlicher Hebel der EU – darunter Entwicklungszusammenarbeit, Handel und Visapolitik – von großer Bedeutung. Der bestehende EU-Aktionsplan für den Westbalkan soll umgesetzt werden; des Weiteren sollen von der Europäischen Kommission weitere Aktionspläne – u.a. für die östliche Mittelmeerroute – ausgearbeitet werden.

Zu Frage 9:

- *Inwieweit war das BMEIA in die Terminsetzung für den EU-Sondergipfel zur Migrationsfrage eingebunden?*

Tagungen des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefinnen und –chefs werden vom Präsidenten des Europäischen Rats angesetzt. Der Termin für die außerordentliche Tagung des Europäischen Rates am 9. und 10. Februar 2023 zu Migrationsfragen kam nicht zuletzt aufgrund nachdrücklicher Forderungen von Bundeskanzler Karl Nehammer zustande.

Zu Frage 10:

- *Rumänien hat seinen Botschafter als Reaktion auf das Veto abgezogen. Ist Außenminister Schallenberg mit seinem rumänischen Kollegen im Austausch betreffend die Rückkehr des Botschafters nach Wien?*

Der rumänische Botschafter in Österreich Emil Hurezeanu hat am 23. Jänner 2023 seine Tätigkeit in Wien wieder aufgenommen.

Zu Frage 13:

- *Gibt es bereits Absagen in Kunst- und Kulturkooperationen zwischen Österreich und Rumänien? Bitte um Auflistung.*

Bei den von meinem Ressort beziehungsweise dem Österreichischen Kulturforum Bukarest organisierten Veranstaltungen kam es bislang zu keiner Absage.

Zu Frage 14:

- *Welche Maßnahmen setzt das Außenministerium zur Unterstützung österreichischer Unternehmen in Rumänien und Bulgarien, die sich aufgrund der österreichischen Entscheidung zur Schengen-Erweiterung nun mit diskriminierenden Maßnahmen konfrontiert sehen?*

Die Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland ist eine der Kernaufgaben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Die österreichischen Vertretungsbehörden arbeiten daher weltweit mit Nachdruck daran, der österreichischen Wirtschaft im Ausland die Türen zu öffnen und den Eintritt österreichischer Unternehmen auch in schwierige Märkte zu fördern. Rumänien und Bulgarien sind für Österreich wichtige Partner bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dies gilt auch umgekehrt: Österreich ist der zweitwichtigste ausländische Investor sowohl in Rumänien (rd. 10 Mrd. Euro Bestände aktiver Direktinvestitionen) als auch in Bulgarien (rd. 5 Mrd. Euro aktive Investitionsbestände). Konkret gibt es 1.500 aktive österreichische Unternehmen in Rumänien mit ca. 100.000 direkten Beschäftigten und 350 österreichische Firmenniederlassungen in Bulgarien mit ca. 30.000 Beschäftigten. Es ist festzuhalten, dass wir eine Verknüpfung von Themen, die miteinander nicht in Zusammenhang stehen, klar ablehnen. Drohungen, seien sie explizit oder implizit, entsprechen definitiv nicht dem Geist europäischer Partnerschaft und würden schlussendlich vor allem der rumänischen und der bulgarischen Bevölkerung schaden.

Die Vertretungsbehörden stehen in Absprache mit den AußenwirtschaftsCentern der WKO in laufendem, konstruktivem Dialog mit den Behörden in Bulgarien und Rumänien und beobachten in ständiger Rücksprache mit den österreichischen Unternehmen, ob diskriminierende Maßnahmen gegen österreichische Unternehmen seitens Rumäniens oder Bulgariens angestoßen werden und dadurch Bedenken bezüglich Rechtsstaatlichkeitsstandards entstehen würden.

Zu Frage 15:

- Welche Position nimmt das BMEIA gegenüber Ungarn ein, durch dessen Staatsgebiet im Gegensatz zu Rumänien tatsächlich zehntausende unregistrierte Migrantinnen Österreich erreichen?

Ungarn ist als Nachbar und EU-Mitglied ein wichtiger Partner für Österreich, mit dem auf allen Ebenen ein enger Dialog und Austausch gepflegt wird. Selbstverständlich werden bei den regelmäßigen bilateralen Kontakten auch die Themen Migration und weitere Verbesserung der Kooperation sehr direkt angesprochen. Da der Großteil der illegalen Migration über Serbien und Ungarn nach Österreich erfolgt, wurde die Zusammenarbeit von Bundeskanzler Karl Nehammer mit Ministerpräsident Viktor Orbán und Präsident Aleksandar Vučić intensiviert, wobei auch die Außen- und Innenminister eingebunden waren.

Zu Frage 16:

- Der Bundeskanzler wollte am 16.12. nach Bukarest reisen. Diese Reise wurde plötzlich abgesagt. Welche Gründe wurden der rumänischen Regierung übermittelt?

Diese Frage fällt nicht in die Vollziehung meines Ressorts.

Mag. Alexander Schallenberg

